

Begründung:

Nachdem die Stadt Schortens nunmehr die Verpflichtung hat, gemäß § 8 NKomVG eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit einer Arbeitszeit von 19,5 Std./Woche zu beschäftigen, wurde eine öffentliche Ausschreibung mit Auswahlverfahren durchgeführt.

Im Ergebnis soll die Bewerberin Frau Antje Schlehenbecker mit Wirkung vom 01.01.2018 zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schortens berufen werden. Gemäß § 8 Absatz 2 NKomVG ist der Rat zuständig für diese Berufung.